

**Exposé:**

Das bayerische Kabinett hat ein neues Aktionsprogramm für die Gewässer beschlossen, das unter dem Namen PRO Gewässer 2030 ausgestaltet und untersetzt wird. Als integrale Strategie für Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung führt PRO Gewässer 2030 das Vorgängerprogramm (Hochwasserschutzaktionsprogramm AP2020plus) fort, in dem in den beiden letzten Jahrzehnten rund 3,4 Milliarden Euro in den Hochwasserschutz in Bayern investiert wurde. Das neue Programm ist aber deutlich weiter gefasst: Es integriert die Ökologie und die Lebensraumvernetzung und stärkt deren Bedeutung und Stellenwert. Außerdem rückt durch die systematische Betrachtung der Erholungsfunktion und des Erlebens der Gewässer und Auen der Mensch stärker in den Mittelpunkt. PRO Gewässer 2030 schafft damit einen eigenständigen Mehrwert, nutzt Synergien und vermeidet nachteilige wechselseitige Beeinflussungen. Beispiele und Fallgestaltungen:

1. Für viele Projekte in Ortslagen ist die (Wieder-) Herstellung des Hochwasserschutzes der „Motor“ und schafft damit die notwendige Akzeptanz für weitere Maßnahmen, die es in der Planung auszugestalten gilt.
2. Synergien zwischen Hochwasserschutz und Ökologie lassen sich vor allem bei Deichrückverlegungen und Gewässerbettaufweitungen erzielen: Deichrückverlegungen vergrößern den Abflussquerschnitt, die ursprünglichen und durch die linienförmigen Hochwasserschutzanlagen abgetrennten Überschwemmungsgebiete werden wieder für den Hochwasserabfluss verfügbar. Durch die regelmäßigen Überschwemmungen kann sich wieder eine naturnahe Aue entwickeln, alte Auwälder können wieder stärker in das Überflutungsgeschehen eingebunden werden. Uferabflachungen verbessern die Zugänglichkeit zum Gewässer und die Erlebbarkeit.
3. Als Strukturverbesserung eingebrachtes oder im Gewässer belassenes Totholz verbessert die Lebensraumqualität, kann jedoch bei Hochwasser eine Gefahr darstellen (z.B. Verklausungsgefahr an Brücken). Ein räumlich abgestuftes Totholzmanagement in Gefahrenbereichen ist daher erforderlich.
4. Naturnähe von Bächen, Flüssen und Auen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie als Erholungs- und Erlebnisräume von den Menschen wertgeschätzt und genutzt werden. Mit der Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen ist deshalb in der Regel eine Steigerung der Attraktivität für die Erholungsnutzung verbunden. Es besteht aber dann auch die Gefahr der „Übernutzung“ besonders attraktiver und gleichzeitig ökologisch besonders sensibler Gewässer- und Auenabschnitte (beispielsweise Probleme mit Lärm, Müll, Störung empfindlicher/bedrohter Arten etc.). Zudem können Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen und deren Aktivitäten entstehen. Zielkonflikte können bei der Planung und der laufenden Unterhaltung gemildert werden, beispielsweise durch räumliche Entflechtung und Lenkung. Dabei sind der erhöhte Aufwand für die Träger der Unterhaltlast und die sich ergebenden Konsequenzen für die Verkehrssicherungspflicht einzubeziehen.

Vorzeigebeispiele an bayerischen Flüssen (u.a. Salzach, Isar, Iller und Donau) zeigen schlaglichtartig auf, wie Projekte im Sinne des Gewässeraktionsprogramms PRO Gewässer 2030 geplant und umgesetzt werden. Flankierend erarbeitete Konzepte, Werkzeuge und Arbeitshilfen sowie angepasste Förderungen sollen helfen, den weiteren Prozess auszugestalten.